



Holzbau-Stuber
Herrn Lukas Stuber
Lindenweg 11

93339 Thann

Überarbeitete überschlägige Geräuschimmissionsprognose für die Errichtung einer Zimmerei mit Betriebsleiterwohnung, Lindenstraße 93336 Altmannstein, Tettenwang

05. Februar 2026

Ihr Zeichen: /
Unser Zeichen: III cf

Sehr geehrter Herr Stuber,

Ansprechpartner:
Christian Fuchs
Telefon 09431 885-304
Telefax 09431 885-285304
christian.fuchs@hwkno.de
www.hwk-schwandorf.de

nachfolgend die gewünschte Überarbeitung der überschlägigen Prognose als schalltechnischer Nachweis für die Errichtung einer neuen Zimmerei und Betriebsleiterwohnung, Flur-Nr. 880 und Flur-Nr. 881, Lindenstraße 8, 93336 Tettenwang.

Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz

Die Grundlagen zu der Prognose stammen dabei aus Ihren Angaben (Telefonate vom 14. und 27.02.2025 und Ihren E-Mails vom 16. und 19.02.2025) und den ergänzenden Angaben aus 2026 (Telefonate vom 23.01. und 27/28.01.2026 und Ihren E-Mails vom 20.01., 25.01. und 28.01.2026):

Nikolastraße 10
94032 Passau

- Parkflächen in nordwestlicher Ecke.
- Entladung erfolgt auf dem Wendehammer, bzw. wenn nötig in der Halle.
- Fensterflächen auf der Dachfläche mit ca. 60qm (2m x 30m)
- Wandflächen unterteilt in Beton- und Wandflächen
- Sandwichplatten in PU
- Zeiten bleiben, wie ursprünglich angesetzt

Ditthornstraße 10
93055 Regensburg

Präsident:
Dr. Georg Haber

Daneben wurden die immissionsschutzrechtlichen Punkte des Schreibens des Landratsamtes Eichstätt vom 13.01.2026 (Nr. 43 - Az.610) angepasst bzw. abgeändert:

Hauptgeschäftsführer:
Jürgen Kilger

Als Immissionsrichtwerte werden neu die Grenzwerte der TA-Lärm für ein allgemeines Wohngebiet herangezogen. Am Tag 55 dB(A) und 40 dB(A) in der Nacht.

Sparkasse Passau
BLZ 740 500 00
Konto 240 002 600
IBAN: DE11 7405 0000 0240 0026 00
SWIFT-BIC: BYLADEM1PAS

Der Wert für den 8-Stunden-Halleninnenpegel wurde auf 83 dB(A) erhöht. In der Anlage sind zwei Unterlagen angefügt, die detaillierte Angaben zur Lärmemission von Holzbaubetrieben/Zimmereien machen.

Volksbank Regensburg
BLZ 750 900 00
Konto 60 178
IBAN: DE67 7509 0000 0000 0601 78
SWIFT-BIC: GENODEF1R01

In der gutachterlichen Stellungnahme des Büros für Schallschutz, Dr. Wilfried Jans, vom 14.01.2019 werden auf Seite 14 für den durchschnittlichen Schalldruckpegel L_{AFeq} folgende Werte für eine Zimmerei/Holzbearbeitung angegeben:

Randbedingungen	Messpunkt	Schall L_{AFeq}
Abbandanlage in Betrieb	1	73,5
Abbandanlage und Druckluftnagler in Betrieb	1 2	80,5 87,9
Hammerschläge nahe Messpunkt 2	1 2	
Abbandanlage + Hobelm.	1	79,6
Absauganlage in Betrieb	3	82,8
Absauganlage in Betrieb	3	81,4

An den unterschiedlichen Messpunkten und bei verschiedenen Randbedingungen (laufende Anlagen) ergeben sich Halleninnenpegel von 73,5 bis 87,9 dB(A), Mittelwert bei 80,7 dB(A)

Werden nur die lärmintensivsten Anlagen (Abbandanlage und Druckluftnagler) betrachtet, liegen die Werte bei 80,5–87,9 dB(A), Mittelwert bei 84,2 dB(A)

Von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) gibt es eine Schallpegeltabelle für die Holzindustrie aus dem Jahr 2025, die als Grundlärmpiegel im Raum ($L_{eq GP}$) folgende Werte angibt:

Zimmerei	
Zuschneiderei	86
Zuschneidkreissägen	
Plattenzuschneidautomaten	
Maschinenraum	86
Holzbearbeitungsmaschinen	
Bankraum, Abbundhalle	86
Bankraum mit Maschinenraum kombiniert	
Separater Bankraum	80
Abbandhalle	
Abband- und Handmaschinen	

Als Halleninnenpegel werden Werte von 80-86 dB(A) aufgeführt, Mittelwert bei 83 dB(A).

Der angenommene Halleninnenpegel von 83 dB(A) liegt also im üblichen Bereich.

In dieser Prognose wurden in einer zweiten Berechnung auch noch Werte mit einem Halleninnenpegel von 88 dB(A) als extreme Maximalwertbetrachtung ermittelt.

Fahrbewegungen, Fahrwege, Schalldämmwerte der Gebäudehülle wurden nach Angaben von Hr. Stuber ebenfalls überarbeitet und angepasst. Die Arbeitszeiten wurden belassen, wie ursprünglich angesetzt.

Eine Bewertung zur Nachtzeit entfällt weiterhin, da der Betrieb zu diesen Zeiten nicht arbeitet. Die Arbeitszeit ist von 7:00 bis 20:00 Uhr angesetzt, wobei lärmintensive Arbeiten nur im Zeitraum von 7:00 bis 17:00 Uhr erfolgen.

Anlieferung von Material mit LKW und das Abladen mit Stapler erfolgen nur in der Zeit von 7:30 bis 16:30 Uhr. LKW-Anlieferungen wurden mit max. 60 Minuten am Tag bewertet. Fahrten mit Stapler im Außenbereich wurden mit max. 120 Minuten am Tag angesetzt.

Für den Stapler wurde ein max. Schalldruckpegel von 95 dB(A) gewählt. Dieser Wert muss von dem Fahrzeug später auch eingehalten werden.

Für alle lärmrelevanten Arbeiten, außer Fahrbewegungen, Parkplatzlärm und Lieferverkehr, gilt weiterhin, dass diese in der Halle ausgeführt werden und dabei Tore und Türen geschlossen sind. Fenster sind in der Halle in nur Form von Lichtkuppeln vorhanden.

Für die Bewertung wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt.

1. Angaben zur Gebäudehülle:

Maßgebliche Außenbauteile	Schalldämm-Maß R_w	Aufbau
Außenwände	52 dB(A) 44 dB(A)	24 cm Stahlbeton mit 6 cm Dämmung Holzständerbauweise, 16 cm ausgeflockt mit innen- und außenseitiger Verkleidung (OSB/Holz)
Dach	25 dB(A) 22 dB(A)	Sandwichelement mit 60 mm Dämmkern (PU), Lichtkuppel 2-schalig (GFK/PC)
Rolltore	32 dB(A)	Sektionaltore
Türen	37 dB(A)	SSK III

2. Angaben zu Schallquellen im Freien:

Quelle	Einwirkzeit pro Tag/Häufigkeit
Stapler/Lader	ca. 120 min Einwirkzeit pro Arbeitstag. Zugrunde gelegter Schalldruckpegel in 1m Abstand: 95 dB(A)
LKw-Lieferverkehr (7,5 – 40 t)	ca. 60 min Einwirkzeit pro Arbeitstag. Zugrunde gelegter Schalldruckpegel nach RLS90 (Fahrweg siehe Anlagen)

3. Berechnungsgrundlagen:

- **Beurteilungspegel** nach TA-Lärm A.1.4 G(2)
- **Schallabstrahlung der Gebäudehülle:** Berechnung in Anlehnung an die DIN 18005 und die VDI 2571 zum Immissionsort IO in Abstrahlrichtung AR. Siehe Kennzeichnungen im angehängten Lageplan!
- **Fahrtwege** nach RLS-90 „Richtlinie für Lärmschutz an Straßen“, Gleichung (19) zum Immissionsort IO in Abstrahlrichtung. Siehe Kennzeichnungen im angehängten Lageplan.
- **Parkflächengeräusche** nach Parkplatzlärmstudie Gleichung (11a)
- **Übliche Betriebszeit:** 07:00 bis 17:00 Uhr, (10 Stunden). Nachts keine Lärmentwicklung/Fahrbewegungen
- **Angenommener 8-Stunden-Halleninnenpegel:** Mit 83/88 dB(A), Berechnung in Anlehnung an die VDI 2571 Gleichung 6
- **Flächen und Distanzen:** Angaben aus E-Mails und aus BayernAtlas
- **Nichtberücksichtigte Dämpfungen**
 - Luftabsorption
 - Bodeneffekt
 - Abschirmung durch mögliche Bepflanzung
 - Meteorologische Korrektur

4. Festsetzung zum Schallschutz im Bebauungsplan:

4.1. Gebietseinstufungen:

Immissionsort	Gebietseinstufung gemäß Bebauungsplan/Festsetzung	Abstand zum Hallenmittelpunkt	Abstand zu Einzelschallquelle	Abstand zum Fahrweg (Mittel)	Höhe
IO1	Allgemeines Wohngebiet	43 m	84 m	26 m	425,0 m
IO2	Allgemeines Wohngebiet	56 m	86 m	49 m	426,5 m
IO3	Allgemeines Wohngebiet	70 m	77 m	61 m	425,9 m
IO4	Allgemeines Wohngebiet	87 m	71 m	76 m	427,3 m
IO5	Allgemeines Wohngebiet	91 m	59 m	80 m	427,5 m
IO6	Allgemeines Wohngebiet	42 m	61 m	33 m	424,4 m

IO1: FlurNr. xxx, Wiesenstraße 10

IO2: FlurNr. xxx, Wiesenstraße 8

IO3: FlurNr. xxx, Lindenstraße 5

IO4: FlurNr. xxx, Lindenstraße 8

IO5: FlurNr. xxx, Lindenstr. 7

IO6: FlurNr. xxx, Annahme neues Wohnhaus im geplanten Wohngebiet

Immissionsrichtwerte			
Tagzeit		Nachtzeit	
Beurteilungspegel	Spitzenpegel	Beurteilungspegel	Spitzenpegel
55 dB(A)	85 dB(A)	40 dB(A)	60 dB(A)

5. Lärmprognose:

5.1. Berechnete Beurteilungspegel nach TA-Lärm:

- Beurteilungspegel $L_r = 10 \lg \left(\frac{1}{T_r} \sum 10^{0,1L_i} \right) = \text{siehe Tabelle}$
 - Abstände, Flächen, etc. würden dem BayernAtlas entkommen (siehe Anhang)
 - Halleninnenpegel: $L_I = \mathbf{83/88 dB(A)}$ oder Formel $L_I = L_W + 14 + 10 \lg \left(\frac{T}{V} \right)$
- $$L_w = 10 \lg \left(\sum 10^{0,1L_i} \right)$$
- Mit Angabe einzelner Schalleistungspegel L_w , Nachhallzeit T und Raumvolumen V
- Abstrahlung der Gebäudehülle unter Berücksichtigung der Abstrahlrichtung und Bauteilflächen (aus Gebäudeplan und Baubeschreibung)
 - D_s und DI nach VDI 2714

Gebäudeseite/Dach	Bauteil	Fläche in m ²
Nord	Wand (Beton)	86,4
	Wand (Holzständer)	154,85
Süd	Wand (Beton)	86,4
	Wand (Holzständer)	154,85
Ost	Wand (Beton)	32,4
	Wand (Holzständer)	106,8
	Tor (Rolltor)	48,0
West	Wand (Beton)	30,6
	Wand (Holzständer)	105,0
	Tor (Rolltor)	48,0
	Türen	3,62
Dach	Sandwich (PU)	680
	Lichtkuppel	30
Grundstücksfläche (FlurNr. 880 und 881)		5130

- Fahrwege $L_m = 10 \lg \left(\frac{1}{T_r} \sum 10^{0,1L_{m,i}} \right)$
 - $L_{m,i} = L_{m,E} + D_I + D_S$
 - D_I, D_S nach Formel
 - $L_{m,E} = L_m^{(25)} + D_V + D_{Stro} + D_{Stg}$
 - $L_m^{(25)}$ nach Formel mit 1 bis 2 Fahrt(en) am Tag und einem LKW-Anteil von 100%
 - D_V mit max. 20km/h)
 - $D_{Stro} = 0$
 - $D_{Stg} = 0$
- Parkplatzgeräusche $L_{W''}$ nach Formel mit 6 Stellplätzen, mit max. 60 min Dauer und nur wenigen Fahrzeugbewegungen am Tag, ca. 100 m² Parkfläche
- Fahrweg/Anliefergeräusche L_m nach Formel.
- Stapler als Einzelschallquelle zum Abladen im Freien gewertet mit 120 Minuten/Tag, Abstandsmaß und 95 dB(A).

Werte bei geschlossenen Toren, Türen, Lichtkuppeln, Halleninnenpegel 83 dB(A):

Maßgeblicher Immissionsort	Beurteilungspegel Tag	Beurteilungspegel Nacht	Spitzenpegel Tag	Spitzenpegel Nacht
IO1	41,5 dB(A)	entfällt	49,3 dB(A)	entfällt
IO2	40,5 dB(A)	entfällt	48,9 dB(A)	entfällt
IO3	40,8 dB(A)	entfällt	49,5 dB(A)	entfällt
IO4	41,2 dB(A)	entfällt	50,8 dB(A)	entfällt
IO5	42,8 dB(A)	entfällt	51,7 dB(A)	entfällt
IO6	43,1 dB(A)	entfällt	51,6 dB(A)	entfällt

Werte bei geschlossenen Toren, Türen, Lichtkuppeln, Halleninnenpegel 88 dB(A):

Maßgeblicher Immissionsort	Beurteilungspegel Tag	Beurteilungspegel Nacht	Spitzenpegel Tag	Spitzenpegel Nacht
IO1	43,6 dB(A)	entfällt	50,0 dB(A)	entfällt
IO2	41,8 dB(A)	entfällt	49,3 dB(A)	entfällt
IO3	41,6 dB(A)	entfällt	49,7 dB(A)	entfällt
IO4	41,7 dB(A)	entfällt	50,2 dB(A)	entfällt
IO5	43,2 dB(A)	entfällt	51,8 dB(A)	entfällt
IO6	44,4 dB(A)	entfällt	52,0 dB(A)	entfällt

Werte bei geöffneten Toren, Türen, Halleninnenpegel 83 dB(A):

Maßgeblicher Immissionsort	Beurteilungspegel Tag	Beurteilungspegel Nacht	Spitzenpegel Tag	Spitzenpegel Nacht
IO1	60,4 dB(A)	entfällt	62,6 dB(A)	entfällt
IO2	50,9 dB(A)	entfällt	54,1 dB(A)	entfällt
IO3	52,4 dB(A)	entfällt	55,4 dB(A)	entfällt
IO4	47,5 dB(A)	entfällt	52,3 dB(A)	entfällt
IO5	51,9 dB(A)	entfällt	55,6 dB(A)	entfällt
IO6	53,2 dB(A)	entfällt	56,4 dB(A)	entfällt

5.2. Zulässige Höchstwerte für den Beurteilungspegel gemäß TA-Lärm mit Abzug von 6 dB(A) aufgrund der Summenwirkung und Lärmvorbelastung. Für die Festsetzung des Spitzenpegels gilt die TA-Lärm:

Immissionsort	Tagzeit		Nachtzeit	
	Beurteilungspegel	Spitzenpegel	Beurteilungspegel	Spitzenpegel
IO1 bis IO6	49 dB(A)	79 dB(A)	entfällt	entfällt

6. Gesamtbewertung und Empfehlung:

Die Ergebnisse sind als überschlägige Prognose zu sehen. Daraus ergibt sich, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm, bei geschlossenen Toren, Türen und Lichtkuppeln an allen sechs betrachteten Immissionsorten (IO1 bis IO6) auch mit den Änderungen und Ergänzungen aus 2026 deutlich unterschritten werden.

Dies gilt sowohl für einen Halleninnenpegel von 83 dB(A) als auch für den Maximalwert von 88 dB(A).

Eingerechnet sind dabei LKW-Fahrten und Stapler-/Lader-Tätigkeiten im Freien von ca. 60 und 120 min/Tag.

Die Lärmbelastung durch LKW-Anlieferung und Staplertätigkeiten kann eingehalten werden, wenn die Tätigkeiten, wie bewertet, ausgeführt werden. Die Zeiten müssen eingehalten werden und der LKW-Verkehr muss im Durchfahrtbetrieb erfolgen. LKW dürfen nicht stationär als länger andauernde Lärmquelle an einer Stelle verweilen.

Aufgrund dieser Unterschreitung und des konservativen Vorgehens beim Einbezug von Dämpfungen sowie der Tatsache, dass die Richtwerte um mindestens 5 bis 6 dB(A) unterschritten werden, werden Vorbelastungen nicht berücksichtigt.

Bei vollständig geöffneten Toren und Türen und das über die gesamte Zeit, können die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm an fast allen Immissionsorten nicht mehr eingehalten werden.

Optimierungsmöglichkeiten bieten sich hier durch eine Reduzierung der lärmintensiven Arbeiten auf ca. 3-4 Stunden pro Arbeitstag. Dann können die Immissionsrichtwerte bei einem Halleninnenpegel von 83 dB(A) an

allen sechs betrachteten Immissionsorten (IO1 bis IO6) eingehalten werden. Eine weitere Möglichkeit bieten schallschutztechnische Maßnahmen wie ein Erdwall mit aufgesetzter Bepflanzung, der die Schalleinwirkungen reduziert.

Für die Gebäudehülle wurden die überarbeiteten Angaben von Hr. Stuber vom Januar 2026 verwendet. Für die Bewertung der Schalldämmwerte wurden die entsprechenden Daten zugrunde gelegt (vgl. Punkt 1). Diese Mindestanforderungen müssen bei der Bauausführung eingehalten werden.

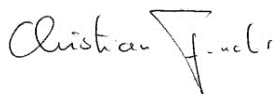
Mit dem Ergebnis wird weiterhin deutlich, dass die Anwendbarkeit der überschlägigen Schallausbreitungsrechnung nach der Bedingung im Punkt A 2.1 des Anhangs A der TA Lärm gegeben ist. Hinsichtlich der Qualität der Prognose hängt die Genauigkeit wesentlich von der Zuverlässigkeit der Eingangsdaten ab. Die Eingangsdaten stammen aus anerkannten Studien, Angaben der Fa. Holzbau, Stuber, und dem Vorabzug des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Holzbaubetrieb Stuber“ vom 18.11.2025, Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, und sind als verlässlich anzusehen.

Emissionsdaten des Fahrzeugbetriebs sowie Schalldämmmaße der Gebäudebestandteile basieren auf Literaturangaben, die üblicherweise eine hohe statistische Sicherheit aufweisen. Darüber hinaus werden in der überschlägigen Schallausbreitungsrechnung die vorhandene Bewuchs- und Bebauungssituation nicht berücksichtigt. Die angegebenen täglich zu erwartenden Fahrtzeiten für den Dieselstapler, Radlader sowie LKW und PKW sind mitberücksichtigt.

Für die Immissionsorten IO1 bis IO6 kann folgende Bewertung gemacht werden:

- Das Vorhaben ist anhand der erstellten überschlägigen Prognose genehmigungsfähig, wenn bei lärmintensiven Arbeiten die Fenster, Tore und Türen der Halle geschlossen sind und/oder andere Schallschutzmaßnahmen mit umgesetzt werden.

Freundliche Grüße



Christian Fuchs
Dipl.Ing. (Univ.)
Berater für Innovation und Technologie (BIT)

Handwerkskammer

Niederbayern-Oberpfalz

Bildungszentrum Schwandorf
Charlottenhof 1 · 92421 Schwandorf
Tel. 09431 885-304 · Fax 09431 885 285 304
E-Mail christian.fuchs@hwkno.de · Internet www.hwkno.de

Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Die Bearbeitung einer Anfrage erfolgt ausschließlich auf Grundlage des von unserem Mitglied geschilderten Sachverhalts. Eine Haftung, wenn die Angaben fehlerhaft oder unvollständig sind, ist deshalb ausgeschlossen. Jede(r) unberechtigte Gebrauch, Kopie, Weitergabe oder Veröffentlichung ist untersagt.

Anlagen:

[Lagepläne und Entfernungen aus BayernAtlas](#)

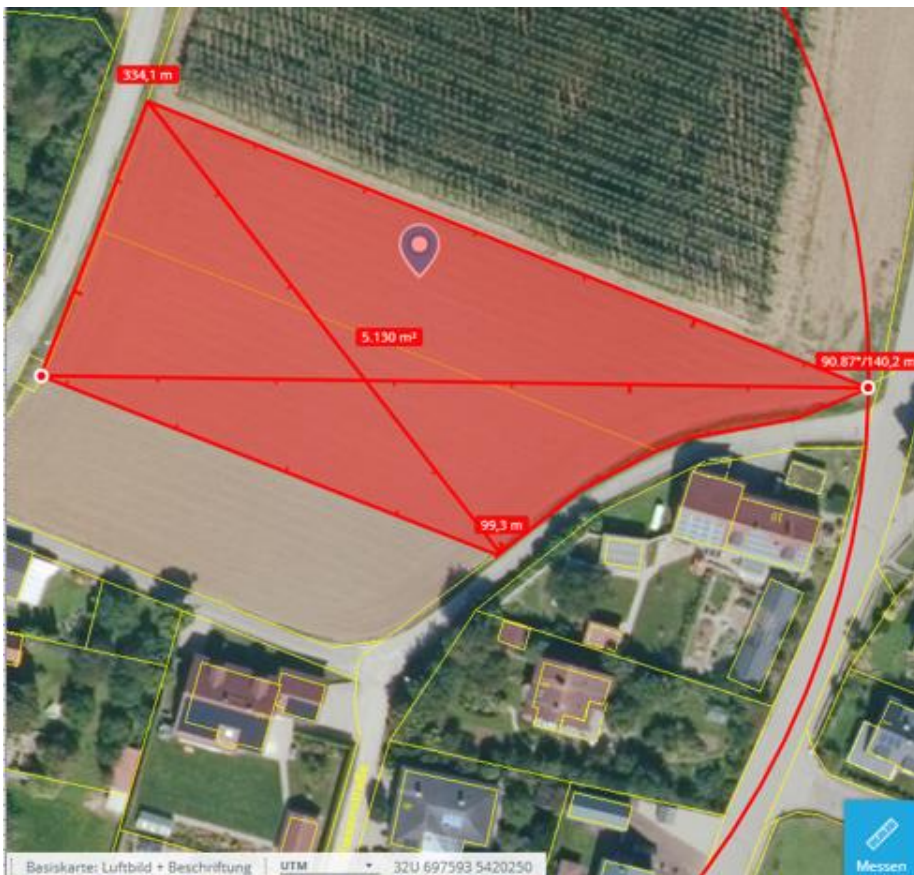
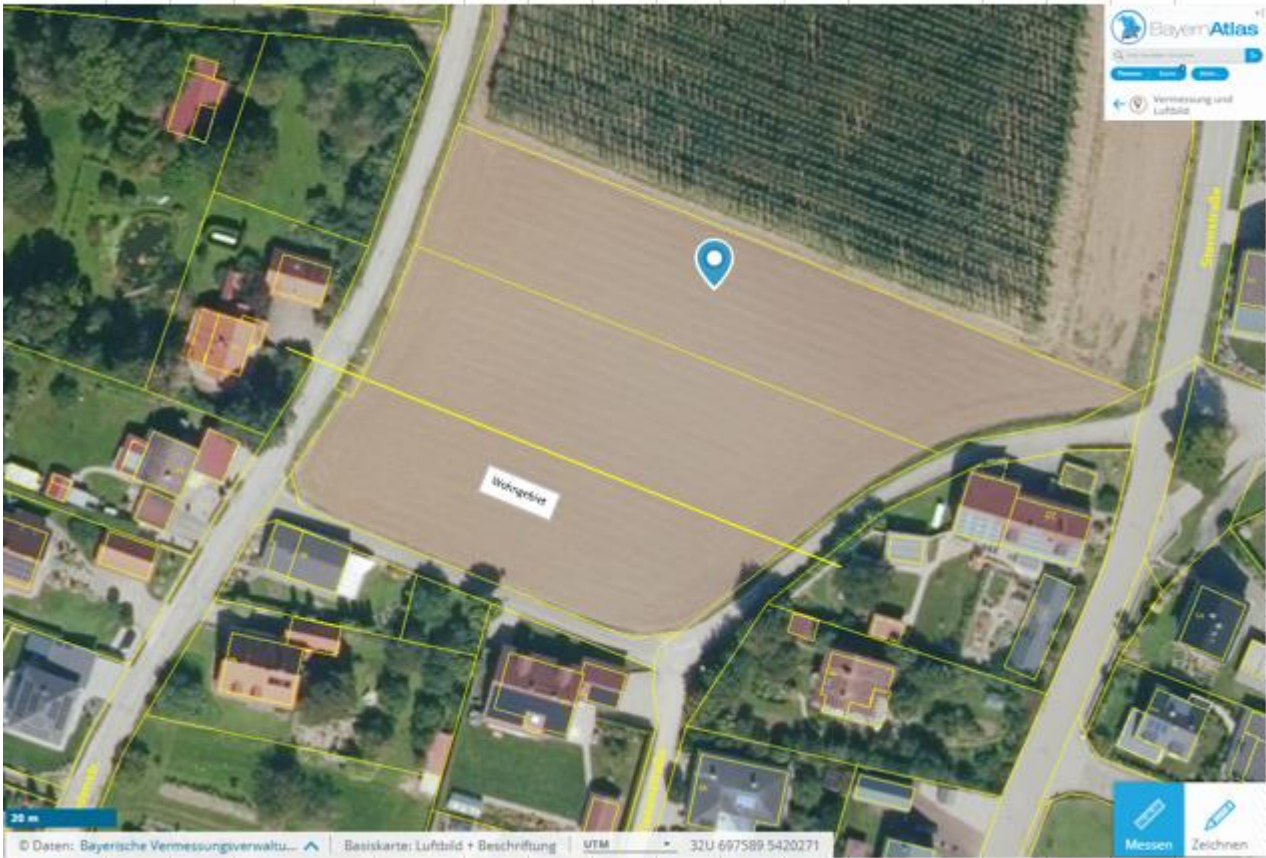
[Angaben Fa. Holzbau Stuber \(E-Mails 16. und 19.02.2025 und E-Mails mit Änderungen vom 20.01., 25.01 und 28.01.2026\)](#)

[Andere Angaben](#)

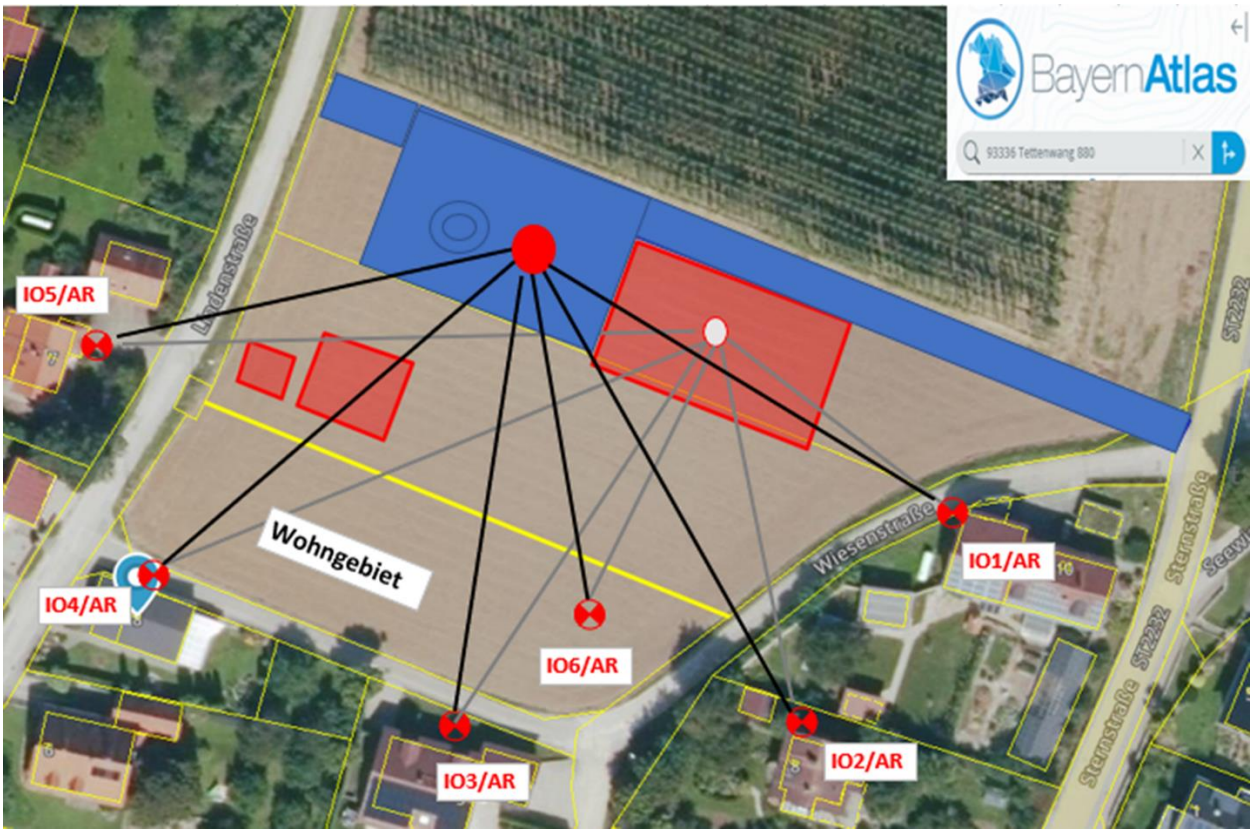
Anlage: Lageplan (nicht maßstabsgetreu aus BayernAtlas)

Grundstücke Flnr. 880 und 881
Lindenstraße 8, 93336 Tettenwang

BayernAtlas

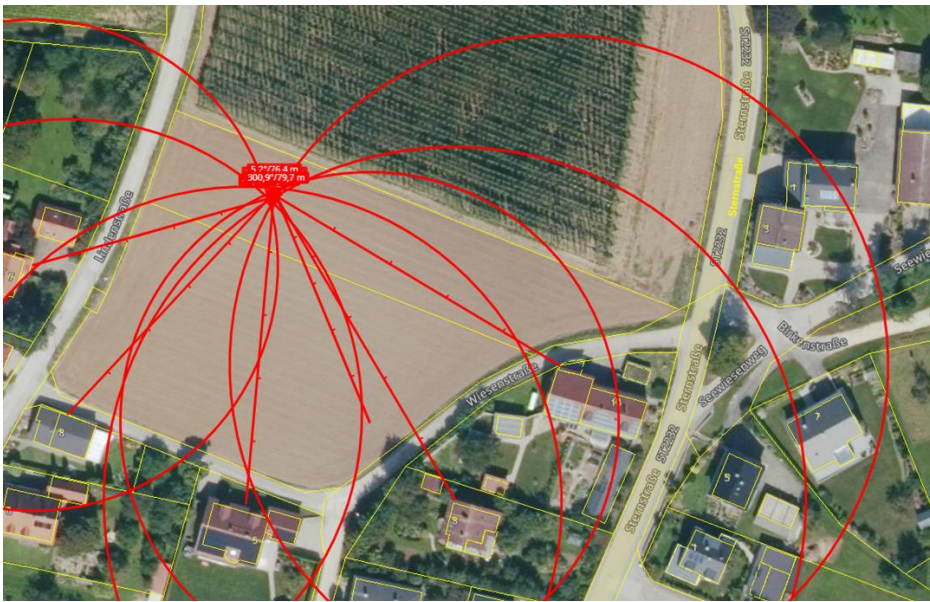
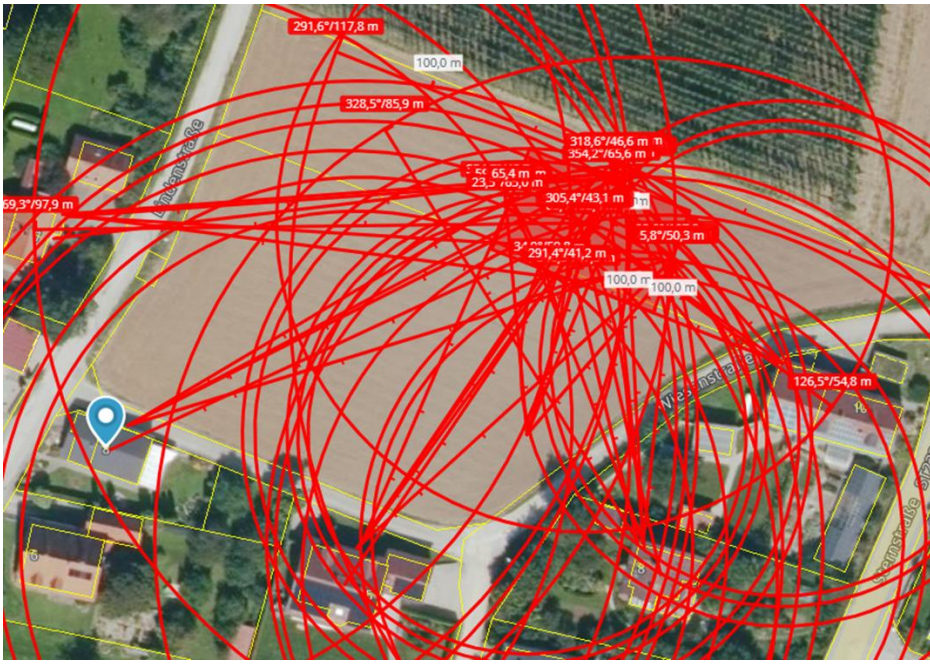


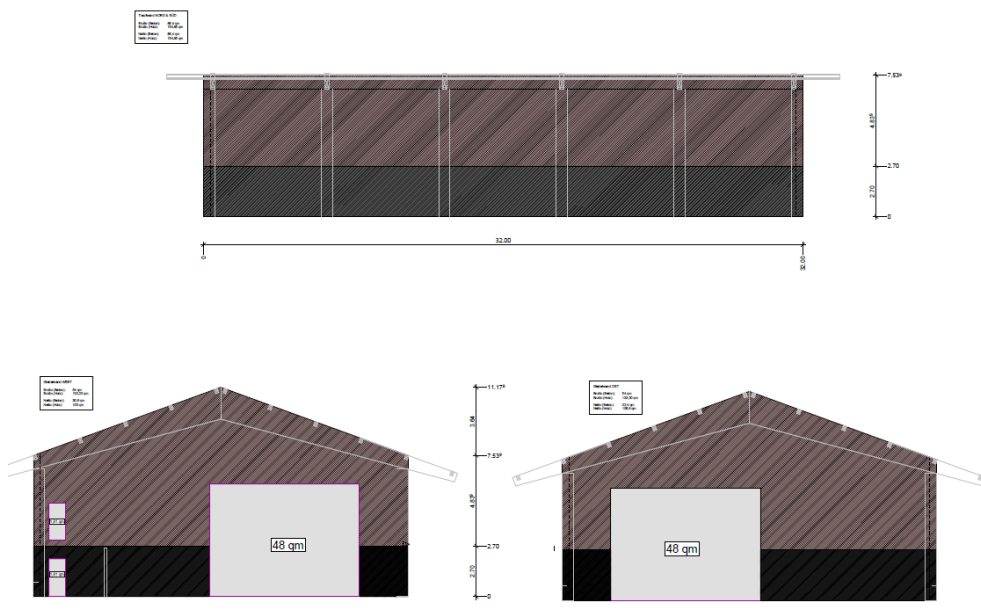
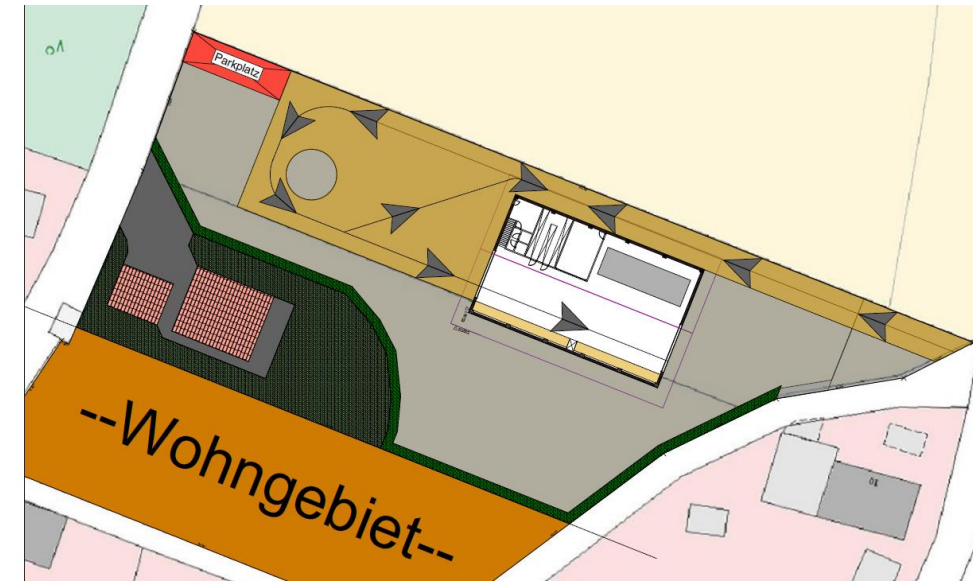
Anlage: Entfernungen (aus Bayern Atlas)



	Parkfläche? ca. 17 x 6 m =100 m ² 6 Parkplätze
	Streckenabschnitte auf dem Betriebsgelände L: ca. 100 m
	Geplante neue Lagerhalle Wohnhaus und Garage laut Eingabeplan Maße Halle L: 32,0 m B: 20,0 m
	Immissionspunkte 1 bis 6
	Halle als Flächenschallquelle
	Stapler als Einzelpunktschallquelle
	Entfernung zu Immissionspunkten 1-6 für Einzelpunktschallquelle Stapler
	Entfernung zu Immissionspunkten 1-6 Flächenschallquelle (neue Halle)

IO1	Einzelschallquelle Flächenschallquelle Flächenschallquelle	ca. 80,1m ca. 43,1m ca. 26,4m	Höhendifferenzen ca. 2,8 m Hallennitte zu IO1 Aussenwand zu IO1	Wiesenstraße	10	nicht durch Bebauung abgedeckt	spätere Abdeckung durch Bepflanzung
IO2	Einzelschallquelle Flächenschallquelle Flächenschallquelle	ca. 82,1m ca. 55,9m ca. 49,3m	Höhendifferenzen ca. 4,3 m Hallennitte zu IO2 Aussenwand zu IO2	Wiesenstraße	8	nicht durch Bebauung abgedeckt	spätere Abdeckung durch Bepflanzung
IO3	Einzelschallquelle Flächenschallquelle Flächenschallquelle	ca. 76,5 m ca. 69,6m ca. 61,0m	Höhendifferenzen ca. 3,8 m Hallennitte zu IO3 Aussenwand zu IO3	Lindenstraße	5	nicht durch Bebauung abgedeckt	spätere Abdeckung durch Bepflanzung
IO4	Einzelschallquelle Flächenschallquelle Flächenschallquelle	ca. 71,0m ca. 97,2m ca. 79,8m	Höhendifferenzen ca. 4,9 m Hallennitte zu IO4 Aussenwand zu IO4	Lindenstraße	8	zum Teil durch Bebauung abgedeckt	spätere Abdeckung durch Bepflanzung
IO5	Einzelschallquelle Flächenschallquelle Flächenschallquelle	ca. 58,5m ca. 91,3m ca. 77,5m	Höhendifferenzen ca. 5,3 m Hallennitte zu IO5 Aussenwand zu IO5	Lindenstraße	7	zum Teil durch Bebauung abgedeckt	spätere Abdeckung durch Bepflanzung
IO6	Einzelschallquelle Flächenschallquelle Flächenschallquelle	ca. 60,5m ca. 41,5m ca. 32,8m	Höhendifferenzen ca. 2,1 m Hallennitte zu IO6 Aussenwand zu IO6	Neues Wohngebiet	?	Annahmen	



Anlage: Angaben Hr. Stuber (Änderungen 2026)Anlage: Angaben Fa. Holzbau Stuber (E-Mails 16. und 19.02.2025)

Lageplan.pdf



Nutzungskonzept.pdf



3D Ansicht zur Darstellung 01.pdf



3DAnsicht zur
Darstellung 02.pdf



bayernatlas
ohne.pdf



Beschreibung des
Bauvorhabens zur S



Ergänzende
Angaben für Schalls



Lageplan mit
parkpl_.pdf

Anlage: Angaben Fa. Holzbau Stuber zu Änderungen in 2026 (E-Mails 20.01.2026. Und 02.02.2026)



Stellungnahme an
Gemeinde AufstelluivBBP_Teilbereich VBlvBBP



1662



1662 Teilbereich
Begründung T



02_0 Plan von den
Ansichten 00.pdf



03_0 Plan von den
Wänden 01.pdf



04_0 Lageplan
01.pdf

Anlage: Quellen Schalldämmwerte und Schalldruckpegel Zimmerei/Holzbearbeitung



pdf_WssnSrcv_Srcv_
StffflHlzntzg_06_Schz

[Schallschutz einschaliger Bauteile | Mauerwerk | Bauphysik | BauNetz Wissen](#)

[Unsere Lichtkuppel F100 | LAMILUX](#)

[FischerTHERM LL](#)

[Schallschutz Rolltor 32 dB | Torlösungen die begeistern - Jansen Tore | Jansen Tore](#)



Laermgutachten_Zi
mmereibetrieb_Büro



Lärmpegel
Holzberbeitung_suv